DIENST ZUR BETRIEBLICHEN INKLUSION

Die Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.

Wir sind ein Elternverein, der sich seit 1967 dem Wohl von Menschen mit geistiger Behinderung verpflichtet hat. Mitglieder in unserem Verein sind Menschen mit Behinderung, Angehörige, rechtliche Betreuer, Förderer und Freunde. Neben den Geschäftsbereichen Wohnen, Pflege sowie „Kinder , Jugend und Familie“ beraten wir im Geschäftsbereich „Arbeit“ Menschen mit Behinderung zum Thema Arbeit und Beschäftigung. Wir unterstützen bei der Berufsfindung, bieten Informationsveranstaltungen an und begleiten bei der Stellensuche und bei Praktika. Ausgebildete Jobcoaches begleiten den Einstieg in den Job.

Wir beraten Arbeitgebende zu Einstellung und Fördermöglichkeiten und stehen als Ansprechpartner z.B. bei Krisen, sowohl den Arbeitnehmenden als auch den Arbeitgebenden begleitend zur Seite.

KONTAKT & INFORMATIONEN

Wir freuen uns auf Sie!

Geschäftsbereich Arbeit
Burgfeld 2, 41748 Viersen
Telefon: 0 21 56 / 49 59-80 18
Fax: 0 21 56 / 49 59-80 20
E-Mail: dzbinklusion@lebenshilfe-viersen.de

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag 9:00 – 14:00 Uhr

Lage:
Sie finden uns im Neubaugebiet Burgfeld.
Kostenfreie Parkplätze sind vorhanden.

Anfahrt mit
Bahn: Bis zum Bahnhof Viersen, Ausgang Rückseite.
Bus: Bis zur Bushaltestelle Krefelderstr. / Kanalstr.

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Lebenshilfe
Kreis Viersen
gemeinsam stark!

Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.
Kniebelerstraße 23, 47918 Tönisvorst
Telefon: 0 21 56 / 49 59-0
Telefax: 0 21 56 / 49 59-90 29
E-Mail: e-mail@lebenshilfe-viersen.de
Internet: www.lebenshilfe-viersen.de

2025/06

Fotos: Lebenshilfe/David Maurer

Lebenshilfe
Kreis Viersen
gemeinsam stark!

Dienst zur betrieblichen Inklusion

Beratung und Begleitung für Arbeitgeber zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

WIESO GIBT ES UNSEREN DIENST?

Die UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde Ende 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet.

Sie fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Inklusion ist ein Menschenrecht.

Die Lebenshilfe Kreis Viersen e.V. will Wahlmöglichkeiten schaffen. Mit dem Dienst zur betrieblichen Inklusion erweitern wir die Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung.

Bundesteilhabegesetz

Das Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung verbessern – auch im Bereich Arbeit.

Das Gesetz schafft die Basis für alternative Beschäftigungs- und Arbeitsformen neben dem Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Der Dienst zur betrieblichen Inklusion versteht sich als Berater und Begleiter von Menschen mit Behinderung und Arbeitgebern im Bereich Arbeit.

WIESO MENSCHEN MIT BEHINDERUNG EINSTELLEN?

Was gewinnen Sie?

- Loyale Mitarbeiter*innen, die helfen können, die Kolleg*innen durch Übernahme von einfachen Tätigkeiten zu entlasten
- Vielfältiges, agiles und zufriedenes Mitarbeiterteam
- Positves Ansehen durch soziales Engagement
- Reduzierung der Ausgleichsabgabe

Welche (Förder-) Leistungen gibt es für Sie und Arbeitnehmer*innen?

- Budget für Arbeit (Lohnkostenzuschuss)
- Berufsbegleitung durch Integrationsfachdienst (IFD)
- Jobcoaching
- Arbeitsassistenz
- Investitionsförderungen für den behinderungsgerechten Arbeitsplatz (technische Arbeitshilfen)
- Eingliederungszuschuss (EGZ)

ICG AZAV zugelassen

WAS BIETET UNSER DIENST AN?

Wie wir Sie unterstützen!

- ✓ Beratung zur Einstellung von Menschen mit Behinderung
- ✓ Analyse neuer Stellenprofile (Jobcarving)
- ✓ Unterstützung bei der Bewerbersuche
- ✓ Begleitung im Praktikum (Kennenlernphase) und Einstellungsprozess
- ✓ Unterstützung und Koordination bei Förderanträgen
- ✓ Praxisnahe Begleitung am Arbeitsplatz
- ✓ Jobcoaching
- ✓ Krisenintervention
- ✓ Schulung der Mitarbeiter*innen im Umgang mit der Behinderung eines Kollegen/einer Kollegin
- ✓ Aufbau eines Inklusionsprojekts oder einer Inklusionsabteilung
- ✓ Stellen der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation bei Fachpraktiker-Ausbildung im Tandem mit dem/der Ausbilder*in

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Gerne beraten wir Sie persönlich.